



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Wirtschaft

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 11.02.2015 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel	
Herr Detlef Klucke	
Frau Annekathrin Loy	bis 18.45 Uhr
Herr Matthias Stefke	
Herr Erik Stohn	ab 17.24 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Czesky

Es fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Borgwardt	entschuldigt
Herr Detlef Helgert	entschuldigt
Herr Roy Riedel	entschuldigt
Herr Roland Scharp	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Marc Spogat	entschuldigt
Herr Bert Lindner	unentschuldigt

u

Vertreter der Kreisverwaltung

Frau Wehlan, Landrätin
Frau Seidel, Juristische Sachbearbeiterin/Beteiligungsmanagement

Herr Ferdinand, Leiter der Kämmerei
Herr Grosenick, Leiter des Straßenverkehrsamtes
Frau Kummrow, Straßenverkehrsamt, SGL Fahrerlaubniswesen/Fahrschulwesen
Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement
Frau Lehmann, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, SGL Arbeitsmarktpolitik
Frau Schade, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, SB ÖPNV
Herr Scheidler, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, SGL Tourismus
Frau Hundrieser, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, SB Flaeming-Skate

Frau Nicksch, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, SB Tourismus
Frau Kuhrmann, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Schriftführerin

Gäste

Herr Dr. Feige, Geschäftsführer der dwif-Consulting GmbH Berlin
Herr Menzel, Geschäftsführer des Tourismusverbandes Fläming e. V.
Herr Marufke, Vorsitzender des Fördervereins Flaeming-Skate e. V.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2014
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Vorstellung des neuen Geschäftsführers des Tourismusverbandes Fläming e. V., Herrn Daniel Sebastian Menzel
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Landkreis Teltow-Fläming 5-2265/15-IV
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Zweite Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung 5-2218/15-III
- 8.2 Haushaltssicherungskonzept 2015 5-2204/14-I
- 8.3 Haushaltssatzung 2015 5-2205/14-I
- 8.4 Mindestlohn lt. Mindestlohngesetz (MiLoG) für die Beschäftigungsverhältnisse im Arbeitsförderprogramm des Landes Brandenburg „Arbeit für Brandenburg“ 5-2282/15-IV

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Barthel begrüßt recht herzlich die Abgeordneten und Vertreter der Kreisverwaltung sowie die Gäste der Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2014

Es gab keine Einwendungen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Anfragen der Abgeordneten

Herr Klucke weist darauf hin, dass heute zeitgleich zum Ausschuss für Wirtschaft der Jugendhilfeausschuss tagt. Er bittet um bessere Koordinierung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und informiert, dass er Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist.

Herr Barthel teilt mit, dass er dieses Anliegen an den Vorsitzenden des Kreistages übergeben wird, da die Koordinierung der Ausschusssitzungen in der Eigenverantwortung des Kreistages liegt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Trebschuh informiert, dass das SG Tourismus und der Förderverein Flaeming-Skate sehr aktiv die Grüne Woche unterstützt haben und täglich präsent waren. Es wurde eine sehr

gute Präsentation der Flaeming-Skate geboten und somit auch für den Landkreis Teltow-Fläming geworben.

TOP 6

Vorstellung des neuen Geschäftsführers des Tourismusverbandes Fläming e. V., Herrn Daniel Sebastian Menzel

Herr Menzel teilt mit, dass er seit dem 01.02.2015 Geschäftsführer des Tourismusverbandes Fläming e. V. ist. Er führt aus, dass er sich seit dem Jahr 2006 auf das Thema Tourismusmarketing spezialisiert und in den vergangenen Jahren sehr viele touristische Destinationen betreut hat. Er hat verschiedene Regionen, touristische Produkte sowie Zielgruppen kennengelernt. Zuletzt war er als Geschäftsführer einer auf Tourismus spezialisierten Marketingagentur in Berlin tätig. In dieser Zeit hat er sich speziell mit dem Thema Marketingstrategien befasst. In seiner neuen Funktion als Geschäftsführer reizt ihn besonders die Vermarktung der Reiseregion Fläming, insbesondere der ländliche Tourismus sowie das Wandern bieten viele Potentiale bei der Umsetzung.

Herr Menzel betont, dass ihm die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Tourismusverbandes Fläming e. V. sehr wichtig ist. Deshalb will er im Dialog gemeinsam mit dem Tourismusverband Fläming e. V., mit den Kommunen, Landkreisen, Leistungsträgern sowie Naturparke den neuen Weg beschreiten. Seiner Meinung nach fehlen momentan das Profil und das Alleinstellungsmerkmal der Reiseregion Fläming. Um zu erreichen, dass viele Touristen für einen Kurzurlaub oder Tagesurlaub in die Region kommen, soll zukünftig das Marketing der Region verbessert werden. Ein wichtiger Ansatz ist ebenfalls, dass auch Kooperationen nach außen gebildet werden.

Herr Menzel bekräftigt, dass ein erfolgreiches Marketing nur mit einer entsprechenden Refinanzierung möglich ist, die mit den beiden Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark gegeben ist. Als Geschäftsführer des Tourismusverbandes Fläming e. V. wird es sein Ziel sein, die vorhandene Tourismusmarketingstudie mit den Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Herr Barthel richtet die Frage an Herrn Menzel, ob er bereits ein Zeitfenster für die Markenbildung der Reiseregion Fläming nennen kann.

Herr Menzel antwortet, dass mit einem ersten Entwurf für die Diskussion zur Markenbildung der Reiseregion Fläming ungefähr im Herbst 2015 zu rechnen ist. Anschließend soll bis zum Ende des Jahres der Prozess der Markenbildung abgeschlossen werden.

Frau Loy möchte wissen, wie der Tourismus im Rahmen von Natur- und Umweltschutz betrachtet wird.

Herr Menzel stellt fest, dass Nachhaltigkeit im Freizeittourismus sowie Natur- und Umweltschutz im ländlichen Gebiet ein sehr wichtiger Aspekt ist. Darum muss auch der Frage nachgegangen werden: „Wie gehe ich behutsam mit Ressourcen um?“

Herr Barthel legt fest, dass nach den Sommerferien eine Einladung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft an Herrn Menzel gesandt wird.

TOP 7

Informationsvorlagen

TOP 7.1

Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Landkreis Teltow-Fläming - (5-2265/15-IV)

Herr Dr. Feige berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) über den Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Landkreis Teltow-Fläming. Er informiert, dass Organisationen, unter anderem Tourismusverbände, künftig an neue Bedingungen laut neuer EU-Förderperiode zu knüpfen sind. Tourismusverbände dürfen aufgrund des Steuer- und Vergaberechts zukünftig keine finanziellen Mittel mehr erwirtschaften. Er weist darauf hin, dass der Tourismus in Deutschland in der Stagnationsphase angekommen ist. Wenn eine Tourismusregion Zuwächse verzeichnen will, geht das nur, wenn sie der anderen Region etwas wegnimmt. Vor diesem Hintergrund ist es positiv, dass sich die Übernachtungszahlen im Land Brandenburg in den letzten 20 Jahren stetig positiv entwickelt haben. 4,9 Millionen Menschen haben 1993 im Land Brandenburg übernachtet, im Jahr 2013 waren es bereits 11,5 Millionen Übernachtungen.

Der Marktanteil im Land Brandenburg an Ost-Deutschland im Vergleich:

- 1993: 14,9 %
- 2013: 15,4 %.

Herr Dr. Feige teilt mit, dass das Land Brandenburg sich innerhalb der Marktdynamik Ostdeutschlands entwickelt hat. Die Entwicklung ist aber nicht dynamischer, sondern sie läuft mit, wächst aber nicht in die Höhe. Er weist darauf hin, dass der Tourismus im Inlandsmarkt sich in einen klaren Verteilungskampf aufteilt. Erfreulich ist es, dass die Anzahl ausländischer Gäste im Land Brandenburg seit 1993 gestiegen ist.

Der Marktanteil International des Landes Brandenburg an Ostdeutschland:

- 1993: 17,6 %
- 2013: 17,6 %

Er konkretisiert, dass es nicht reicht, die Reiseregion Fläming zu vermarkten. Dafür ist diese Region zu klein und zu unbekannt, empfehlenswert ist eine gemeinsame Vermarktung im Reiseland Brandenburg. In den gängigen Reisekatalogen im internationalen Vergleich wird das Reiseland Brandenburg gar nicht aufgeführt, es wird nur vom Umland Berlin gesprochen. Um die Marke Fläming im Ausland bekanntzumachen, sollte zukünftig beim Marketing immer die Nähe zu Berlin erwähnt werden.

Herr Dr. Feige informiert, dass der Tagestourismus im Land Brandenburg über erfreuliche Zuwächse verfügt. Im Jahr 1993 waren 77 Millionen Touristen für einen Tag im Land Brandenburg, 92 Millionen Menschen lernten im Jahr 2013 das Land Brandenburg für einen Tag kennen. Er weist jedoch darauf hin, dass aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und der Kluft zwischen „Arm und Reich“ die Prognose des Tagestourismus nicht so gut aussieht. Je weniger Menschen ausreichend verfügbares Einkommen hätten, führt er aus, würden auch in Zukunft weniger verreisen. Ein wichtiges Kriterium ist es, das Mobilitätsverhalten der Berliner Bürger zu prüfen. D. h. viele Menschen, die in Berlin wohnen, besitzen kein Auto mehr, wollen aber als Tagestouristen in das Land Brandenburg reisen. Viele geben als Grund für die Nichtnutzung des ÖPNV an, dieser

ist nicht im Land Brandenburg ausreichend ausgebaut.

Herr Dr. Feige erklärt, dass eine telefonische Haushaltsbefragung im letzten Jahr von 80.000 Haushalten im Landkreis Teltow-Fläming vorgenommen wurde. In dieser wurde gefragt, ob sie Verwandte und Bekannte zu Hause aufgenommen haben. Die Umfrage ergab, dass knapp die Hälfte mindestens 1 x im Jahr Besuch von Verwandten und Bekannten bekommen, die bei ihnen in der Regel 3 Tage bleiben. Der Durchschnitt der Besuchshäufigkeit liegt bei ca. 1 x im Quartal. Etwa 1,17 Übernachtungen pro Jahr ergeben sich insgesamt durch Verwandten- und Bekanntenbesucher. Er führt aus, dass ca. 32,0 % der Befragten bereits ihre Gäste in einem Beherbergungsbetrieb untergebracht hatten. In der Zukunft würden auch ca. 47,5 % ihre Gäste in einem Beherbergungsbetrieb unterbringen. Er weist darauf hin, dass die eigene Bevölkerung demzufolge auch eine Zielgruppe für touristisches Marketing ist.

Direkte Profiteure der Ausgaben der Touristen sind:

- 44,4 % - das Gastgewerbe profitiert in Höhe von 75,1 Millionen €
- 29,6 % - der Einzelhandel profitiert in Höhe von 50 Millionen €
- 26,0 % - das Dienstleistungsgewerbe profitiert in Höhe von 43,9 Millionen €

Direkte Profiteure des Tourismus im Landkreis Teltow-Fläming bei Übernachtungsgästen sind:

- 66,3 % - das Gastgewerbe
- 19,7 % - der Einzelhandel
- 14,0 % - das Dienstleistungsgewerbe

Direkte Profiteure des Tourismus im Landkreis Teltow-Fläming bei Tagesreisenden und Verwandten- und Bekanntenbesuchern sind:

- 35,7 % - der Einzelhandel
- 33,4 % - das Dienstleistungsgewerbe
- 31,0 % - das Gastgewerbe

Herr Barthel bedankt sich für den interessanten Vortrag von Herrn Dr. Feige. Er schlussfolgert, dass in dieser Studie auch Anregungen für die Wirtschaftsförderung, vor allem für den ÖPNV und das Mobilitätsverhalten gegeben wurden.

Herr Trebschuh gibt zur Kenntnis, dass die erarbeitete Studie seitens des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement in Auftrag gegeben wurde. Er betont, dass es eine sehr gute Entscheidung gewesen ist, diese Studie in Auftrag zu geben und somit auch zur Umsetzung der Ergebnisse angestoßen hat.

Herr Stefke möchte wissen, ob es sinnvoll ist, bei der Tourismusförderung ein einzelnes Highlight in der Region noch intensiver zu bewerben oder mehrere einzelne Projekte besser herauszustellen.

Herr Dr. Feige weist nochmals darauf hin, dass der Landkreis Teltow-Fläming die Vermarktung des Tourismus niemals allein übernehmen, sondern die Umsetzung in andere Hände geben sollte. Er merkt an, dass die Attraktivität einer Region steigt, je mehr touristische Angebote gegeben sind. Als Beispiel nennt er die Stadt Bremerhaven, die in den letzten Jahren viele verschiedene attraktive Angebote geschaffen hat, um mehr Touristen in die Stadt zu locken.

Herr Barthel erwähnt, dass es die wesentlichen Aufgaben des Tourismusverbandes sind, die Region gut zu vermarkten. Dabei sollte besonders die Vielfältigkeit und Vernetzung auf lokaler Ebene besser betrachtet werden.

Herr Stohn bittet um Beantwortung der Frage: Sind Tagesgäste nur an einem Tag an einem Ort bzw. in einer Region?

Herr Dr. Feige erklärt, dass Tagesgäste Gäste sind, die nicht übernachten, sondern an ihren Ausgangsort zurückfahren.

Frau Loy fragt nach, ob es Möglichkeiten gibt, mehrere Produkte zu vernetzen und dem ÖPNV eine Unterstützung durch den Tourismus zukommen zu lassen. Des Weiteren möchte sie wissen, ob eine Quersubventionierung durch die Anbindung einzelner Bereiche angedacht ist.

Herr Dr. Feige erläutert, dass es deutschlandweit schon vernetzte Mobilitätskonzepte, z. B. All-Inklusive-Paket, elektronische Gästekarten, gibt. Dazu gestaltet sich die Finanzierung anspruchsvoll. Er erwähnt, dass in Deutschland bereits Quersubventionierungs- und Verbundfinanzierungsmodelle existieren. Ein gutes Beispiel ist die Initiative der Deutschen Bahn mit dem Angebot „Fahrtziel Natur“, welche eine ganze Reihe von verschiedenen Regionen und Inseln anbindet, die über eine schwierige verkehrstechnische Situation verfügen.

Herr Trebschuh bemerkt, dass es aufgrund der angespannten Haushaltslage schwierig ist, die Vernetzung von Mobilitätskonzepten uneingeschränkt mit den Mitteln des ÖPNV zu unterstützen.

Herr Barthel schließt die Diskussion und betont, dass auf bundesweiter Ebene geklärt werden müsste, inwieweit der ÖPNV finanzielle Mittel bei der Vernetzung von Mobilitätskonzepten geben könnte, zumal die Regionalisierungsmittel gekürzt wurden.

TOP 8

Beschlussvorlagen

TOP 8.1

Zweite Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung- (5-2218/15-III)

Herr Grosenick teilt mit, dass der Landkreis Genehmigungsbehörde im Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen ist, dazu gehören Taxen und Mietwagen. Er sorgt gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie eine wirtschaftliche Verkehrsgestaltung. Gegenwärtig ersetzen, ergänzen oder verdichten 44 Taxenunternehmen das Angebot des ÖPNV im Landkreis.

Er informiert, dass grundsätzlich die Taxenunternehmen, wie jedes Verkehrsunternehmen auch, ihre Verkehrsleistungen im ÖPNV eigenwirtschaftlich erbringen müssen. Sie müssen ihren Aufwand für Leistungen durch Beförderungserlöse sowie sonstige Unternehmensverträge im handelsrechtlichen Sinne decken. Wichtiger Teil der Verantwortung des Landkreises ist es, allen genehmigten Taxenunternehmen zu ermöglichen, ihren Betrieb wirtschaftlich zu führen und ihre Verpflichtungen aus der Taxenordnung zumindest aus diesem Grund zu erfüllen. In seiner Zuständigkeit für den Erlass allgemeinverbindlicher Beförderungstarife für das Gebiet des Landkreises als Pflichtfahrgebiet trägt er den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz-MiLoG) auf das Taxengewerbe Rechnung, indem er die Tarifsätze in der Taxitarifordnung des Landkreises an die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse anpasst.

Herr Grosenick legt dar, dass gegenwärtig in 30 Unternehmen, das sind 68 %, Arbeitnehmer beschäftigt sind, die von den Bestimmungen des Mindestlohngesetzes erfasst werden. Zur Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben Unternehmen Kalkulationen vorgelegt. Darin zeigte sich, dass die bisherigen Entgelte (2012) unter den Bedingungen des Mindestlohngesetzes trotz der günstigen Entwicklung der anderen Betriebskosten (Spritpreis) ab 2015 den wirtschaftlichen Betrieb gefährden. Im Anhörungsverfahren, an dem auch alle Gemeinden im Landkreis beteiligt wurden, gab es keinen Einwand gegen eine Anpassung der Tarife. Eine Erhöhung von 30 Cent bei einzelnen Tarifen werden als ausreichend angesehen und sind auch aus Gründen des öffentlichen Verkehrsinteresses und des Gemeinwohls vertretbar.

Herr Stohn möchte wissen, wie die Befragung der Taxenunternehmen durchgeführt wurde. Ihm ist bekannt, dass in Jüterbog 6 Taxenunternehmen mit Nein gestimmt haben.

Frau Kummrow erläutert, dass zur Befragung den Taxenunternehmen die bisherigen Tarife vorgelegt wurden. Sie wurden gebeten, Änderungsvorschläge zu den einzelnen Tarifen mit Angabe einer Kalkulation einzureichen. Als Straßenverkehrsamt sollte auch die Frage geklärt werden: Was können wir bei den Zuschlägen ändern, was hat sich in der Praxis bewährt? Sie informiert, dass im Oktober 2014 ein Erörterungstermin mit den Taxenunternehmen stattfand, um zu prüfen, was ist tatsächlich auch umsetzbar. Sie verweist darauf, dass in der neuen Tarifordnung zukünftig bei den Anfahrten in den Betriebssitzgemeinden keine Gebühr mehr erhoben wird. Alle Unternehmer wurden fortlaufend über den Verfahrensstand zu den Tarifänderungen schriftlich informiert.

Herr Grosenick teilt mit, dass im Jahr 2014 eine Gesprächsrunde zur Umsetzung des Mindestlohns und deren Auswirkungen mit den zuständigen Behörden im Land Brandenburg, der IHK und den umliegenden Landkreisen durchgeführt wurde. Das Straßenverkehrsamt hat danach im September 2014 die Taxenunternehmen angeschrieben und auf die Problematik der Umsetzung des Mindestlohns hingewiesen. Er bekräftigt, dass das Straßenverkehrsamt bestrebt ist, mit den angrenzenden Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald und der Stadt Potsdam ein gleichmäßiges Tarifniveau zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.2

Haushaltssicherungskonzept 2015 - (5-2204/14-I)

Herr Ferdinand erläutert das Haushaltssicherungskonzept (HSK) in Fortschreibung des Haushaltsjahres 2014 unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung für die Haushaltsjahre 2016 - 2018 und der Auflagen des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) aus der Genehmigung des HSK 2012 und 2014. Die erste Auflage des MIK vom 21.03.2014 umfasst die Verwendung erwirtschafteter zusätzlicher Erträge, d. h. eine Nachweisführung über die Erwirtschaftung und Verwendung hat monatlich zu erfolgen. Im Haushaltsjahr 2014 waren es 868.986,01 € zusätzliche ordentliche Erträge (Stand vom 26.11.2014).

Die zweite Auflage beinhaltet die regelmäßige Überprüfung der Ertragsquellen. Es ist eine gezielte Überprüfung der Leistungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen, ob zukünftig eingestellt oder in höherem Maße kostendeckend, vorzunehmen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Satzungen und Gebührenordnungen auf ihre Richtigkeit überprüft und ggf. aktualisiert werden. Zurzeit werden die Zentralisierung von Bareinnahmen, Einzahlungen per EC-Kartenlesegerät sowie der Kassenautomat geprüft.

Das Vorliegen der Personalbedarfsplanung für den Zeitraum 2014 - 2024 und das Personalentwicklungskonzept sowie die Reduzierung des Personalaufwandes ist die dritte Auflage des MIK. Bei der Stellenbedarfsplanung muss die Notwendigkeit der Wiederbesetzung freier werdender Stellen geprüft werden und es dürfen grundsätzlich keine neuen Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.

4. Auflage - Stellenreduzierung

- Einschätzung lt. HSK: Stellenreduzierung um 53,16 VZE realisierbar
- 2014: Wegfall 15,25 Stellen

5. Auflage - Reduzierung der freiwilligen Leistungen

- Begrenzung: ab Haushaltsjahr 2013 höchstens 2,5 % der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes

6. Auflage - Kürzung der ordentlichen Aufwendungen um 0,5 % nur für 2014

Selbstverpflichtung des Landkreises Teltow-Fläming:

- zusätzliche Haushaltskonsolidierung bei Haushaltsdurchführung 2014
- Kürzung ordentlicher Aufwendungen um 0,5 % durch Haushaltssperren

7. Auflage - Überprüfung der Angemessenheit der Kreisumlage

- Prüfung Hebesatz der Kreisumlage: gemäß Nachhaltigkeitsatzung vom 26.02.2014 auf mindestens 47 % festgeschrieben bis 2017

8. Auflage - Entwicklung Kassenmittelbestand - Sicherstellung der Liquidität

monatliche Berichterstattungen:

- tägliche Entwicklung Zahlungsmittelbestand
- Inanspruchnahme Kassenkredit

9. Auflage - Berichterstattung gemäß § 29 KomHKV

gesetzliche Verpflichtung:

- halbjährlich

Landkreis Teltow-Fläming

- quartalsweise

10. Auflage - Konsolidierung SWFG

wesentliche Konsolidierungsmaßnahme:

- kontinuierliche Reduzierung Zuschussbedarf an kreiseigenen Gesellschaften

quartalsweise Berichterstattung über:

- Maßnahmen zur Konsolidierung SWFG
- Neuausrichtung Wirtschaftsförderung im Landkreis Teltow-Fläming
- Umsetzungsstand
- Personalmaßnahmen
- Aufwendungen und Auszahlungen

TOP 8.3

Haushaltssatzung 2015 - (5-2205/14-I)

Herr Ferdinand nennt die Eckdaten des Haushalts für das Jahr 2015:

- Schlüsselzuweisung + 3,6 Mio. €
- Kreisumlage: - 3,2 Mio. €
- Finanzausgleichsumlage: + 2,8 Mio. €
- Tarifierhöhung März 2015: + 2,4
- Überschuss-Verpflichtung aus HSK: 4,1 Mio. €
- flexibler Kassenkreditzins 2014: 2,01 %
- Gesamtzinsbelastung: 1 Mio. €

Risiken bis 2018

- Schlüsselzuweisungen nicht in angenommener Höhe realisierbar
- aktuell kommunizierte zusätzliche Hilfen des Bundes an Kommunen für Flüchtlingsunterkünfte und Kitas bleiben in der antizipierten Höhe aus
- Personalkostensteigerungen lassen sich nicht in dem Maße reduzieren
- auferlegte Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen fällt kostenspieler aus

Herr Barthel bedankt sich bei Herrn Ferdinand für seine Ausführungen und übergibt an Herrn Trebschuh.

Herr Trebschuh erläutert die Produkte des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement:

Produkt 342010 - Regionale Arbeitsmarktpolitik

<u>414110</u> - Zuweisungen ESF-/Landesmittel-Lotsendienst	123.920 €
Zuwendungsbescheid der LASA Brandenburg GmbH	
<u>429110</u> - andere sonstige Transfererträge (Arbeit für Brandenburg)	72.250 €
<u>531220</u> - Zuweisungen an Gemeinden/Träger (Arbeit für Brandenburg)	43.350 €
<u>531225</u> - Weiterleitung an Gemeinden (Arbeit für Brandenburg)	72.250 €
<u>531810</u> - Zuschüsse für Arbeitsförderungsmaßnahmen	10.000 €

Produkt 547010 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

414100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 4.773.600 €

Er berichtet, dass der Landkreis einen Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Bauen und Verkehr am 01.09.2014 in Höhe von 4.773.600 erhalten hat. Auf der Grundlage der konkreten Abrechnung 2013 erfolgt nach einem Schlüssel mit 5 Komponenten – Fläche, Fahrplan-Km, Eigenmittel, Fahrgäste sowie Schüler und Studenten - die Aufteilung auf die Landkreise.

414200 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden 372.800 €

Laut Nahverkehrsplan 2014 - 2018 müssen u. a. die Städte Luckenwalde, Jüterbog, Ludwigfelde und die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow 50 % der Kosten des über die Grundversorgung hinausgehenden Ortslinienverkehrs selbst tragen.

414210 - Zuweisungen für laufende Zwecke von benachbarten Landkreisen 205.510 €

Der Landkreis Teltow-Fläming hat Verwaltungsvereinbarungen mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster sowie mit dem Senat von Berlin abgeschlossen und erhält für den Landkreis überschreitenden ÖPNV Zahlungen in Höhe von 205.510 €.

529100 - Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge 66.800 €

Gemäß Konsortialvertrag sind Gesellschafterbeiträge an den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zu zahlen. Laut Wirtschaftsplan 2015 beträgt der entsprechende Gesellschafterbeitrag 66.800 €.

531200 - Zuweisungen an Verkehrsunternehmen von Gemeinden 372.800 €

Die Zahlungen der Gemeinden an den Landkreis werden an die Verkehrsunternehmen in Höhe von 372.800 € weitergereicht.

531500 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 2.690.000 €

Zur Absicherung der mit den Verkehrsunternehmen abgeschlossenen Verkehrsverträge ist zur Ergänzung der Landesmittel ein kreislicher Eigenanteil in Höhe von 2.690.000 € erforderlich.

531510 - Zuschüsse Verkehrsbetriebe 4.573.600 €

Im Rahmen der Verkehrsverträge werden Landesmittel in Höhe von 4.573.600 € für den übrigen ÖPNV an die Verkehrsunternehmen weitergereicht.

531520 - Zuschüsse an andere Einrichtungen 406.500 €

In der Landeszuweisung für den übrigen ÖPNV ist ein zweckgebundener Anteil für Investitionen der ÖPNV-Infrastruktur enthalten. Laut Investitionsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming (Bestandteil Nahverkehrsplan) stehen dafür jährlich 200 T€ zur Verfügung. Kommunen können für ihre ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Haltestellen, Buswendeschleifen) bis zu 50 % der förderfähigen Kosten beantragen. In den Vorjahren wurden diese Mittel nicht ausgeschöpft, die Reste wurden jeweils in das Folgejahr übertragen. Entsprechend der vorliegenden Anträge und nach pflichtgemäßem Ermessen können in diesem Jahr bis zu 406.500 T€ verfügt werden.

531530 - Zuschüsse Nahverkehrsplan 10.000 €

Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming ab 2014 sind für das Haushaltsjahr 2015 10.000 € eingestellt worden.

531540 - Aufwendungen für Zuweisungen lfd. Zwecke an benachbarte Landkreise 75.300 €

Zahlungen für Landkreisgrenzen überschreitende ÖPNV-Leistungen gemäß Verwaltungsvereinbarungen mit Landkreisen PM und EE

531550 - Aufwendungen für Zuweisungen an verkehrsinterne Verkehrsunternehmen von benachbarten Landkreisen 205.510 €

Finanzausgleich von benachbarten Landkreisen und dem Senat Berlin für grenzüberschreitenden ÖPNV gemäß Verwaltungsvereinbarungen zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen

Produkt 571010 - Wirtschaftsförderung

Herr Trebschuh erläutert die wesentlichen Aufgaben dieses Produktes anhand einer Power-Point-Präsentation (einsehbar im Ratsinformationssystem). Dabei wird herausgearbeitet, dass bei einem Gesamtergebnis des Produkts von -249.120 €, der tatsächliche sächliche Aufwand für die freiwillige Aufgabe der Wirtschaftsförderung 31.900 € beträgt.

Produkt 575010 - Tourismus

Herr Trebschuh erläutert die wesentlichen Aufgaben dieses Produktes anhand einer Power-Point-Präsentation (einsehbar im Ratsinformationssystem). Dabei wird herausgearbeitet, dass für die Unterhaltung der Skate-Arena 24.800 €, für die Bewirtschaftungskosten in der Skate-Arena 21.300 € und für den Zuschuss Tourismusverband Fläming e. V. 155.000 € (KT-Beschluss vom 06.09.2004: Einwohnerzahl per 31.12.2013 multipliziert mit 0,95 €) aufgewandt werden. Bei einem Gesamtergebnis dieses Produktes von -413.550 € beträgt der sächliche Aufwand für die freiwillige Aufgabe Tourismus ca. 53.900 €.

TOP 8.4

Mindestlohn lt. Mindestlohngesetz (MiLoG) für die Beschäftigungsverhältnisse im Arbeitsförderprogramm des Landes Brandenburg „Arbeit für Brandenburg“ - (5-2282/15-IV)

Herr Trebschuh teilt mit, dass durch das Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik seit September vergangenen Jahres mit dem MASGF und der Agentur für Arbeit Potsdam Verhandlungen geführt wurden, um Lösungswege zur Durchsetzung des Mindestlohns zu erreichen. Eine abschließende Antwort seitens der Agentur für Arbeit Potsdam erhielt die Kreisverwaltung Tel-

tow-Fläming am 28.01.2015. In diesem Schreiben beruft sich die Agentur für Arbeit auf die Festbetragsfinanzierung, die ihrerseits für das von ihr verwendete Arbeitsmarktinstrument verwendet wurde. Das MASGF sieht für den, durch die gesetzliche Regelung entstandenen Fehlbetrag, seinerseits ebenfalls keine Finanzierungsmöglichkeiten. Somit hat sich der Landkreis entschlossen, den Fehlbetrag für den Mindestlohn bei gleichbleibender Stundenzahl zu finanzieren und nicht die Stundenzahl bei gleichbleibendem bisherigem Gesamtlohn zu reduzieren. Diese Regelung entspricht der Sinnggebung des Gesetzes.

Frau Wehlan unterstützt die Einführung des Mindestlohns und das Anliegen mit dieser KT-Vorlage. Sie kritisiert, wie im Land Brandenburg mit dem Landesarbeitsförderprogramm „Arbeit für Brandenburg“ umgegangen wird und dass die Landkreise mit ihren Problemen alleine gelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0



H. Barthel

Ausschussvorsitzender

V. Kuhrmann

Schriftführerin